

Kopie geht an die Abteilung für Politische Angelegenheiten zur
gefälligen Kenntnissnahme



an	PO	CD							
Datum	6.1.63	12						31.1.63	Januar 1963
Visa	11	5						21	
EPD		- 6.2.63		11					
p. B. 24. Jan. 2.									

B.44.USA. - Std/r

An die
Abteilung für Internationale Organisationen
Dienst für fremde Interessen
des Eidgenössischen Politischen Departements
B e r n

Herr Minister,

Mit Bezug auf die Mitnahme von rund 1170 kubanischen Staatsangehörigen durch das amerikanische Rotkreuz-Schiff "Shirley Lykes" beehre ich mich, Ihnen im Nachgang zu den telegraphischen Mitteilungen noch folgende zur Hauptsache für die Akten bestimmte Ausführungen zukommen zu lassen:

1. Gemäss der seinerzeitigen Absprache mit dem Premierminister setzte ich mich Mittwoch, den 16. Januar, mit Vize-Innenminister Abrantes telefonisch in Verbindung, um abzuklären, ob nicht doch die Mitnahme von US-Bürgern durch das in Frage stehende Schiff möglich sei. Ich wurde darauf von der Sekretärin gebeten, zum Innenministerium zu kommen, wo mich Innenminister Valdés und Vize-Innenminister Abrantes empfingen. Wie Ihnen bereits bekannt, erklärten sie dabei, dass man kubanischerseits, um nicht unnötiges Aufsehen zu erregen, auf der Repatriierung der US-Bürger mit Flugzeugen bestehe. Auf meine Frage, ob es sich um die definitive Stellungnahme handle, lautete die Antwort, es sei die zur Zeit massgebende Ansicht. Wir waren damit auf eine Weiterentwicklung gefasst.
2. Freitag, den 18. Januar, abends 18 Uhr, rief mich Herr Mitchell vom Büro des Präsidenten des kubanischen Roten Kreuzes aus an und bat mich, ihn wegen einer ausserordentlich wichtigen Angelegenheit baldmöglichst aufzusuchen. Er gab mir darauf bekannt, von Cmdte. Cervantes erfahren zu haben, dass das kubanische Innenministerium bereit sei, einigen hundert Angehörigen der ex-Gefangenen von Playa Girón die Ausreise-Permits zu erteilen, wenn das amerikanische Rote Kreuz der Mitnahme mit der "Shirley Lykes" zustimme. Auf seine Frage, wie sich die Botschaft als Vertreterin der amerikanischen Interessen dazu einstelle, erwiderte ich, unsere einzige Zuständigkeit würde darin bestehen, sich über Bern mit dem State Department in Ver-



bindung zu setzen, um dessen Ansicht einzuholen und sicherzustellen, dass den betreffenden Passagieren die Einreise in die USA erlaubt werde. Bei den übrigen Punkten handle es sich entweder um eine rein kubanische oder um eine humanitäre Angelegenheit, für die die beiden nationalen Rotkreuz-Organisationen zuständig sein dürften.

Nach Eintreffen von Präsident Cervantes wurde zwischen ihm und Herrn Mitchell vereinbart, dass der Letztere am Sitze des kubanischen Roten Kreuzes eine Frauendelegation der Angehörigen von Playa Girón empfangen würde, die ihn im Namen der Interessenten um die Zustimmung zur Mitreise mit dem Schiff bitten würden.

3. Am gleichen Freitag, abends 23 Uhr, kam Herr Mitchell mit zwei Mitgliedern der erwähnten Frauendelegation in meine Residenz, wobei ich nochmals mit aller Klarheit zum Ausdruck brachte, dass die Botschaft mit der Angelegenheit relativ wenig zu tun habe.
4. Am 19. Januar abends hatte ich anlässlich der Eröffnung einer Photo-Ausstellung eine kurze Unterredung mit Botschafter Corona, Abteilungschef Westeuropa des Aussenministeriums, wobei ich grössten Wert darauf legte, dass die Polizei ähnliche Schwierigkeiten, wie unmittelbar nach der Abfahrt des ersten Rotkreuz-Schiffes, unter allen Umständen verhindere. Da vom Innenministerium noch keinerlei offizielle Stellungnahme erfolgt war, suchte ich nach Eintreffen Ihrer telegraphischen Weisungen am 21. Januar vormittags Botschafter Corona auf und hatte anschliessend im Aussenministerium eine Besprechung mit Vize-Innenminister Abrantes. Er bestätigte dabei, dass für 900-1000 Angehörige von Playa Girón die Ausreise-Permits erteilt und, falls nicht genügend Interessenten vorhanden seien, Fälle humanitärer Art berücksichtigt würden. Um Zeit zu gewinnen, gab ich die entsprechende Meldung telefonisch Herrn Botschaftsrat Schnyder in Washington mit der Bitte durch, Sie auf schnellem Wege zu verständigen.
5. Abends 19 Uhr übergaben wir den Auslandkorrespondenten in Havanna das beigeschlossene Communiqué und baten sie mündlich, für eine ruhige Unterrichtung ihrer Agenturen besorgt zu sein, um erneute Zwischenfälle vor dem Dienst für fremde Interessen zu verhindern.
6. Im Laufe des Donnerstag, 24. Januar, begaben sich 1167 Personen an Bord des Schiffes, wobei das kubanische Rote Kreuz die Lebensmittel für die Rückreise zur Verfügung stellte und durch sein Personal den gehbehinderten, betagten oder kranken Passagieren in vorbildlicher Weise an die Hand ging. Der entsprechende Teil des Hafens war von kubanischem Militär sozusagen hermetisch abgesperrt.

Ein Rotkreuz-Flugzeug, das am Vortag Klappbetten, Krankenschwestern und einen Arzt nach Havanna geflogen hatte, kehrte einige Stunden später mit 105 US-Bürgern und nahen kubanischen Verwandten sowie den beiden Vizepräsidenten des amerikanischen Roten Kreuzes nach Miami zurück.

7. Angesichts der knappen Zeit und da das mit der Vorbereitung der Liste betraute Damenkomitee mit den bescheidenen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zwangsläufig der sich stellenden Aufgabe nicht gewachsen sein konnte, ergab sich ein gewisses Durcheinander bei der Erteilung der Ausreise-Permits. Es war nicht möglich, festzustellen, wieviel eigentliche Familienangehörige von Playa Girón sich unter den Passagieren befanden und welches der Prozentsatz der humanitären Fälle war. Im Gegenteil bestehen starke Anhaltspunkte dafür, dass einer grösseren Zahl von Kubanern die Mitreise nur deshalb ermöglicht wurde, weil sich der Staat für die ihm gemäss Gesetz 989 zufallenden Häuser und Autos dieser Personen interessierte. Die Frage, wie bei einer allfälligen ähnlichen Verwendung der nächsten Rotkreuz-Schiffe ein besseres und eine sichere Kontrolle gewährendes Verfahren durchgesetzt werden kann, wird Gegenstand eines besonderen Schreibens bilden.

* * *

Zusammenfassend möchte ich folgendes festhalten:

- a) Sowohl gegenüber Aussen- und Innenministerium als auch gegenüber dem Frauenkomitee wurde in aller Klarheit umrissen, worin die Aufgabe dieser Botschaft bestand und welche Seite der Angelegenheit ausser ihrer Zuständigkeit lag.
- b) Die Zusammenarbeit zwischen kubanischem und amerikanischem Roten Kreuz war, wie mir Herr Mitchell bestätigte, sehr gut und trug zusammen mit den Vorkehrungen der Polizei viel dazu bei, dass diesmal weder Ansammlungen noch Zwischenfälle erfolgten.
- c) Die Auswahl der Passagiere war nicht befriedigend. Eine bessere Lösung war wegen der knappen zur Verfügung stehenden Zeit und da der Kapitän des Schiffes die Abreise nicht weiter hinausschieben konnte, nicht möglich.
- d) Ungeachtet der scharfen Kompetenzausscheidung trug die Mitwirkung der Botschaft Wesentliches zum Gelingen dieses als humanitären Akt geplanten und auch in der Ausführung zu einem grösseren Prozentsatz erreichten Unternehmens bei.
- e) Ohne dass es klar gesagt wurde, ergibt sich aus dem Bericht der Zeitung "El Mundo", dass der Entscheid auf

- 4 -

eine Initiative des kubanischen Premierministers zurückging.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

1 Beilage

Der Schweizerische Botschafter

SIG. STADELHOFER